

Eignungskriterien

Anhang Q

Für die **Definition** der Eignungskriterien wird auf Kapitel 3 und 5 von **Anhang N** verwiesen.

Für die **Beurteilung** der Eignungskriterien wird auf Kapitel 2 von **Anhang O** verwiesen.

Der Anhang Q stellt zwei Eignungskriterien (Groborganisation und Referenzen des Bewerbers/Anbieters) und die entsprechenden Bewertungselemente dar.

Die Gesamtzahl der Unterkriterien sollte für einfache Aufträge geringen Umfangs auf 2, für mittelgrosse Aufträge durchschnittlicher Komplexität auf 4 und für sehr umfangreiche und komplexe Aufträge auf 5 beschränkt werden.

Kriterium: Groborganisation des Bewerbers/Anbieters

	UNTERKRITERIEN	BEWERTUNGSELEMENTE UND ERFORDERLICHE DOKUMENTE
1	Qualitätsorganisation des Bewerbers/Anbieters zur Befriedigung der Ansprüche des Auftraggebers	Offizielle Qualitätszertifizierung, im Zertifizierungsverfahren oder Kurzbeschreibung der Qualitätsorganisation des Unternehmens, der aufzeigt, dass der Bewerber/Anbieter die notwendigen organisatorischen und internen Massnahmen getroffen hat, um den Kundenbedürfnissen gerecht zu werden (ISO oder gleichwertig).
2	Interne Organisation des Bewerbers/Anbieters	Vorweisen des Unternehmensorganigramms, aus dem die Geschäftsbereiche und deren Leiter ersichtlich sind (Funktionsorganigramm)
3	Konzept des Bewerbers/Anbieters für Gesundheit, Hygiene und Sicherheit am Arbeitsplatz	Kurzbeschreibung des unternehmensinternen Konzepts für Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz mit Kopie eines Sicherheits- und Gesundheitsschutzplans (SiGePlan) oder Aufzählung der Kapitelüberschriften.
4	Personalkapazität und berufliche Grundausbildung der Schlüsselpersonen des Bewerbers/Anbieters	Liste des Personalbestands des Bewerbers/Anbieters mit Angabe der Grundausbildung und Erfahrung (in Jahren) der Schlüsselpersonen des Unternehmens oder Büros.
5	Beitrag des Bewerbers/Anbieters zur nachhaltigen Entwicklung (ökologische und soziale Aspekte)	Die vom Bewerber/Anbieter im Anhang Q5 gelieferten Informationen

5	4	3	2	1	0
<i>Die folgenden Angaben und Bewertungen sind bei der Beurteilung der Kriterien als Beispiele zu verstehen.</i>					
<i>Sehr interessant</i>					
<i>Gut und vorteilhaft</i>					
<i>Genügend</i>					
<i>Teilweise genügend</i>					
<i>Ungenügend</i>					
Der Bewerber/Anbieter hat den Nachweis erbracht, dass in seinem Unternehmen seit mindestens 3 Jahren ein effizientes Qualitätssystem existiert (ISO oder gleichwertig).	Der Bewerber/Anbieter hat den Nachweis erbracht, dass in seinem Unternehmen seit weniger als 3 Jahren ein effizientes Qualitätssystem existiert (ISO oder gleichwertig).	Der Bewerber/Anbieter hat den Nachweis erbracht, dass die Zertifizierung für ein effizientes Qualitätssystem (ISO oder gleichwertig) im Gange ist.	Der Bewerber/Anbieter hat vor, innerhalb eines Jahres ein effizientes Qualitätssystem (ISO oder gleichwertig) einzuführen, was sich namentlich darin zeigt, dass er bereits heute über ein wirksames Organisationssystem verfügt.	Der Bewerber/Anbieter verfügt nach eigenen Angaben über kein besonderes Organisationssystem.	Der Bewerber/Anbieter hat die erforderlichen Informationen und Dokumente nicht geliefert.
Aus dem Funktionsorganigramm sind die Leiter des Unternehmens und der verschiedenen Geschäftsbereiche sowie die hierarchischen Beziehungen klar ersichtlich. Die Aufgabenverteilung ist eindeutig und steht in Einklang mit der Auftragsart (Bau-, Liefer- oder Dienstleistungsauftrag).	<i>(wenn unsicher ist, ob «Genügend» oder «Sehr interessant» angebracht ist)</i>	Aus dem Funktionsorganigramm sind einzig die Leiter des Unternehmens und/oder der verschiedenen Geschäftsbereiche sowie die hierarchischen Beziehungen ersichtlich. Die Aufgabenverteilung ist gar nicht angegeben oder in Bezug auf die Auftragsart (Bau-, Liefer- oder Dienstleistungsauftrag) nur auf unklare Weise.	<i>(wenn unsicher ist, ob «Ungenügend» oder «Genügend» angebracht ist)</i>	Aus dem Funktionsorganigramm sind die Leiter des Unternehmens und der verschiedenen Geschäftsbereiche sowie die hierarchischen Beziehungen nicht klar angegeben	Der Bewerber/Anbieter hat die erforderlichen Informationen und Dokumente nicht geliefert.
Der Bewerber/Anbieter hat ein Dokument eingereicht, in dem das Gesundheits- und Sicherheitskonzept des Unternehmens gemäss den gesetzlichen Anforderungen vorgestellt wird. Er hat ausserdem die Kopie eines Sicherheits- und Gesundheitsschutzplans (SiGePlan) beigefügt oder eine vollständige und sehr überzeugende Aufzählung der Kapitelüberschriften eines SiGePlans geliefert.	Der Bewerber/Anbieter hat ein Dokument eingereicht, in welchem das Gesundheits- und Sicherheitskonzept des Unternehmens gemäss den gesetzlichen Anforderungen vorgestellt wird. Er hat ausserdem die Kopie eines Sicherheits- und Gesundheitsschutzplans (SiGePlan) beigefügt oder eine vollständige, aber nicht sehr überzeugende Aufzählung der Kapitelüberschriften eines SiGePlans geliefert.	Der Bewerber/Anbieter hat ein Dokument eingereicht, in dem das Gesundheits- und Sicherheitskonzept des Unternehmens gemäss den gesetzlichen Anforderungen vorgestellt wird. Er hat ausserdem die Kopie eines Sicherheits- und Gesundheitsschutzplans (SiGePlan) beigefügt oder eine summarische, aber befriedigende Aufzählung der Kapitelüberschriften eines SiGePlans geliefert.	Der Bewerber/Anbieter hat ein Dokument eingereicht, welches das Gesundheits- und Sicherheitskonzept des Unternehmens nur partiell vorstellt oder den gesetzlichen Anforderungen kaum gerecht wird. Er hat keine Kopie eines Sicherheits- und Gesundheitsschutzplans (SiGePlan) beigefügt oder nur eine minimalistische und kaum überzeugende Aufzählung der Kapitelüberschriften eines SiGePlans geliefert.	Der Bewerber/Anbieter hat ein Dokument eingereicht, welches das Gesundheits- und Sicherheitskonzept des Unternehmens nur partiell vorstellt oder den gesetzlichen Anforderungen kaum gerecht wird. Er hat keine Kopie eines Sicherheits- und Gesundheitsschutzplans (SiGePlan) beigefügt oder keine Aufzählung der Kapitelüberschriften eines SiGePlans geliefert.	Der Bewerber/Anbieter hat die erforderlichen Informationen und Dokumente nicht geliefert.
Die personellen Kapazitäten im technischen Bereich sind mindestens dreimal so hoch wie die zur Ausführung des Auftrags benötigte durchschnittliche Mitarbeiterzahl. Die Liste der Belegschaft ist vollständig und enthält die Angaben zu Namen, Vornamen, Diplom/Abschluss, Berufsjahren und Funktion. Das Unternehmen verfügt über die für den auszuführenden Auftrag notwendige Erfahrung und Fachkenntnis.	Die personellen Kapazitäten im technischen Bereich sind zwei- bis dreimal so hoch wie die zur Ausführung des Auftrags benötigte durchschnittliche Mitarbeiterzahl. Die Liste der Belegschaft ist vollständig und enthält die Angaben zu Namen, Vornamen, Diplom/Abschluss, Berufsjahren und Funktion. Das Unternehmen verfügt über die für den auszuführenden Auftrag notwendige Erfahrung und Fachkenntnis.	Die personellen Kapazitäten im technischen Bereich sind zweimal so hoch wie die zur Ausführung des Auftrags benötigte durchschnittliche Mitarbeiterzahl. Die Liste der Belegschaft ist vollständig und enthält die Angaben zu Namen, Vornamen, Diplom/Abschluss, Berufsjahren und Funktion. Das Unternehmen verfügt über die für den auszuführenden Auftrag notwendige Erfahrung und Fachkenntnis.	Die personellen Kapazitäten im technischen Bereich sind ein- bis zweimal so hoch wie die zur Ausführung des Auftrags benötigte durchschnittliche Mitarbeiterzahl. Die Liste der Belegschaft ist nicht vollständig ausgefüllt; immerhin sind Namen, Vornamen und Diplome/Abschlüsse angegeben. Das Unternehmen verfügt nur beschränkt über die für den auszuführenden Auftrag notwendige Erfahrung und Fachkenntnis.	Die personellen Kapazitäten im technischen Bereich sind gerade so hoch wie oder geringer als die zur Ausführung des Auftrags benötigte durchschnittliche Mitarbeiterzahl. Die Liste der Belegschaft ist unvollständig, denn einzig Namen und Vornamen sind angegeben. Dem Unternehmen fehlt die für den auszuführenden Auftrag nötige Erfahrung und Fachkenntnis.	Der Bewerber/Anbieter hat die erforderlichen Informationen und Dokumente nicht geliefert.
Gemäss Anhang T5 (Benotungssystem)					

Eignungskriterien

Anhang Q

Kriterium: Referenzen des Bewerbers/Anbieters

5	4	3	2	1	0
----------	----------	----------	----------	----------	----------

Die folgenden Angaben und Bewertungen sind bei der Beurteilung der Kriterien als Beispiele zu verstehen.

	BEWERTUNGSELEMENTE UND ERFORDERLICHE DOKUMENTE FÜR ALLE REFERENZEN	<i>Sehr interessant</i>	<i>Gut und vorteilhaft</i>	<i>Genügend</i>	<i>Teilweise genügend</i>	<i>Ungenügend</i>			
Referenzen für einen Auftrag im baunahen Dienstleistungsbereich (Anhang Q6)	Zahl und Qualität der Referenzen*	→	Die Referenzliste belegt, dass der Bewerber/Anbieter über grosse Erfahrung und eine echte Eignung verfügt, um dem Umfang und der Komplexität des Auftrags gerecht zu werden. Die Liste enthält die verlangte Anzahl Referenzen. Deren Alter entspricht den Erfordernissen des relevanten Anhangs [Fertigstellung der Referenzaufträge vor weniger als: 10 Jahren (Anhänge Q6 und Q9), 5 Jahren (Anhang Q7) bzw. 3 oder 5 Jahren (Anhang Q8)]. Die Referenzen enthalten ausserdem die folgenden Angaben: Beschaffungsgegenstand, Ort der Leistungserbringung, Beginn und Abschluss der Leistungserbringung, Name oder Firma des Kunden, Ansprechperson und Preis der vom Bewerber/Anbieter erbrachten Leistungen.	Die Referenzliste belegt, dass der Bewerber/Anbieter über gute Erfahrung und eine echte Eignung verfügt. Die Liste enthält die verlangte Anzahl Referenzen. Deren Alter entspricht den Erfordernissen des relevanten Anhangs [Fertigstellung der Referenzaufträge vor weniger als: 10 Jahren (Anhänge Q6 und Q9), 5 Jahren (Anhang Q7) bzw. 3 oder 5 Jahren (Anhang Q8)]. Die Referenzen betreffen Aufträge, die hinsichtlich Umfang und Komplexität mit dem ausgeschriebenen Auftrag vergleichbar sind. Die Liste ist vollständig und präzise (Angabe von: Beschaffungsgegenstand, Ort der Leistungserbringung, Beginn und Abschluss der Leistungserbringung, Name oder Firma des Kunden, Ansprechperson und Preis der vom Bewerber/Anbieter erbrachten Leistungen).	Die Referenzliste belegt, dass der Bewerber/Anbieter über die nötige Erfahrung und Eignung verfügt. Die Liste enthält knapp die verlangte Anzahl Referenzen. Deren Alter entspricht den Erfordernissen des relevanten Anhangs [Fertigstellung der Referenzaufträge vor weniger als: 10 Jahren (Anhänge Q6 und Q9), 5 Jahren (Anhang Q7) bzw. 3 oder 5 Jahren (Anhang Q8)]. Die Referenzen betreffen Aufträge, die hinsichtlich Umfang und Komplexität mit dem ausgeschriebenen Auftrag vergleichbar sind. In der Liste sind nur die wichtigsten erforderlichen Angaben enthalten (Beschaffungsgegenstand, Beginn und Abschluss der Leistungserbringung, Name oder Firma des Kunden und Preis der vom Bewerber/Anbieter erbrachten Leistungen).	Die Referenzliste zeigt, dass der Bewerber/Anbieter über wenig Erfahrung und eine nur geringe Eignung verfügt. Die Liste enthält deutlich weniger Referenzen als erforderlich oder nur eine Referenz, deren Alter den Erfordernissen des relevanten Anhangs entspricht [Fertigstellung der Referenzaufträge vor weniger als: 10 Jahren (Anhänge Q6 und Q9), 5 Jahren (Anhang Q7) bzw. 3 oder 5 Jahren (Anhang Q8)] und die einen Auftrag betrifft, der hinsichtlich Umfang und Komplexität mit dem ausgeschriebenen Auftrag vergleichbar sind. In der Liste sind nicht alle wesentlichen erforderlichen Angaben enthalten (Beschaffungsgegenstand, Beginn und Abschluss der Leistungserbringung, Name oder Firma des Kunden und Preis der vom Bewerber/Anbieter erbrachten Leistungen).	Der Bewerber/Anbieter hat weder Informationen noch Dokumente geliefert.		
Referenzen für einen Auftrag betreffend nicht baunaher Dienstleistungen (Anhang Q7)			Referenz für einen Auftrag, der im Alleingang bzw. als Mitglied einer interdisziplinären Arbeitsgemeinschaft, eines Konsortiums oder einer Planergemeinschaft [Bietergemeinschaft, vgl. Art. 31 IVöB 2019] ausgeführt wurde.**	→	Der Bewerber/Anbieter hat in der Referenzliste angegeben, welche Aufträge er als Mitglied einer interdisziplinären Arbeitsgemeinschaft, eines Konsortiums oder einer Planergemeinschaft [Bietergemeinschaft, vgl. Art. 31 IVöB 2019] realisiert hat, und seine Teammitglieder genannt. Die Referenzen, die den Erfordernissen gerecht werden, entsprechen der verlangten Anzahl. Die Mitglieder des für den ausgeschriebenen Auftrag gebildeten Teams haben vor der Einreichung ihres Angebots bereits mindestens an zwei der in der Liste angeführten Referenzaufträge zusammengearbeitet.	Der Bewerber/Anbieter hat in der Referenzliste angegeben, welche Aufträge er als Mitglied einer interdisziplinären Arbeitsgemeinschaft, eines Konsortiums oder einer Planergemeinschaft [Bietergemeinschaft, vgl. Art. 31 IVöB 2019] realisiert hat, und seine Teammitglieder genannt. Die Referenzen, die den Erfordernissen gerecht werden, entsprechen der verlangten Anzahl. Die Mitglieder des für den ausgeschriebenen Auftrag gebildeten Teams haben vor der Einreichung ihres Angebots mindestens an einem der in der Liste angeführten Referenzaufträge zusammengearbeitet.	Der Bewerber/Anbieter hat in der Referenzliste angegeben, welche Aufträge er als Mitglied einer interdisziplinären Arbeitsgemeinschaft, eines Konsortiums oder einer Planergemeinschaft [Bietergemeinschaft, vgl. Art. 31 IVöB 2019] realisiert hat, und seine Teammitglieder genannt. Die Referenzen, die den Erfordernissen gerecht werden, entsprechen knapp der verlangten Anzahl. Die Mitglieder des für den ausgeschriebenen Auftrag gebildeten Teams haben vor der Einreichung ihres Angebots noch nie oder nur sehr beschränkt zusammengearbeitet.	Der Bewerber/Anbieter hat in der Referenzliste angegeben, welche Aufträge er als Mitglied einer interdisziplinären Arbeitsgemeinschaft, eines Konsortiums oder einer Planergemeinschaft [Bietergemeinschaft, vgl. Art. 31 IVöB 2019] realisiert hat; er hat indessen seine Teammitglieder nicht genannt. Der Bewerber/Anbieter gibt viel weniger Referenzen an als verlangt bzw. nur eine der angegebenen Referenzen wird den Erfordernissen gerecht. Die Mitglieder des für den ausgeschriebenen Auftrag gebildeten Teams haben vor der Einreichung ihres Angebots noch nie oder nur sehr beschränkt zusammengearbeitet.	Der Bewerber/Anbieter hat weder Informationen noch Dokumente geliefert.
Referenzen für einen Lieferauftrag (Anhang Q8)					→	Der Bewerber/Anbieter hat in der Referenzliste angegeben, welche Aufträge er als Mitglied einer interdisziplinären Arbeitsgemeinschaft, eines Konsortiums oder einer Planergemeinschaft [Bietergemeinschaft, vgl. Art. 31 IVöB 2019] realisiert hat, und seine Teammitglieder genannt. Die Referenzen, die den Erfordernissen gerecht werden, entsprechen der verlangten Anzahl. Die Mitglieder des für den ausgeschriebenen Auftrag gebildeten Teams haben vor der Einreichung ihres Angebots bereits mindestens an zwei der in der Liste angeführten Referenzaufträge zusammengearbeitet.	Der Bewerber/Anbieter hat in der Referenzliste angegeben, welche Aufträge er als Mitglied einer interdisziplinären Arbeitsgemeinschaft, eines Konsortiums oder einer Planergemeinschaft [Bietergemeinschaft, vgl. Art. 31 IVöB 2019] realisiert hat, und seine Teammitglieder genannt. Die Referenzen, die den Erfordernissen gerecht werden, entsprechen der verlangten Anzahl. Die Mitglieder des für den ausgeschriebenen Auftrag gebildeten Teams haben vor der Einreichung ihres Angebots mindestens an einem der in der Liste angeführten Referenzaufträge zusammengearbeitet.	Der Bewerber/Anbieter hat in der Referenzliste angegeben, welche Aufträge er als Mitglied einer interdisziplinären Arbeitsgemeinschaft, eines Konsortiums oder einer Planergemeinschaft [Bietergemeinschaft, vgl. Art. 31 IVöB 2019] realisiert hat, und seine Teammitglieder genannt. Die Referenzen, die den Erfordernissen gerecht werden, entsprechen knapp der verlangten Anzahl. Die Mitglieder des für den ausgeschriebenen Auftrag gebildeten Teams haben vor der Einreichung ihres Angebots noch nie oder nur sehr beschränkt zusammengearbeitet.	Der Bewerber/Anbieter hat in der Referenzliste angegeben, welche Aufträge er als Mitglied einer interdisziplinären Arbeitsgemeinschaft, eines Konsortiums oder einer Planergemeinschaft [Bietergemeinschaft, vgl. Art. 31 IVöB 2019] realisiert hat; er hat indessen seine Teammitglieder nicht genannt. Der Bewerber/Anbieter gibt viel weniger Referenzen an als verlangt bzw. nur eine der angegebenen Referenzen wird den Erfordernissen gerecht. Die Mitglieder des für den ausgeschriebenen Auftrag gebildeten Teams haben vor der Einreichung ihres Angebots noch nie oder nur sehr beschränkt zusammengearbeitet.
Referenzen zu Bauaufträgen (Anhang Q9)	→	Mit der Referenzliste und Weiterbildungsbescheinigungen belegt der Bewerber/Anbieter eine hohe Kapazität und echte Eignung für die Erbringung von Leistungen gemäss den besonderen Anforderungen öffentlicher Verwaltungen und des öffentlichen Beschaffungsrechts. Die Referenzen, die den Erfordernissen gerecht werden, entsprechen der verlangten Anzahl.				Mit der Referenzliste belegt der Bewerber/Anbieter eine solide Erfahrung in der Erbringung von Leistungen gemäss den besonderen Anforderungen öffentlicher Verwaltungen und des öffentlichen Beschaffungsrechts. Die Referenzen, die den Erfordernissen gerecht werden, entsprechen der verlangten Anzahl.	Mit der Referenzliste belegt der Bewerber/Anbieter seine Erfahrung in der Erbringung von Leistungen gemäss den besonderen Anforderungen öffentlicher Verwaltungen und des öffentlichen Beschaffungsrechts. Die Referenzen, die den Erfordernissen gerecht werden, entsprechen knapp der verlangten Anzahl.	Mit der Referenzliste belegt der Bewerber/Anbieter eine nur geringe Erfahrung in der Erbringung von Leistungen gemäss den besonderen Anforderungen öffentlicher Verwaltungen und des öffentlichen Beschaffungsrechts. Der Bewerber/Anbieter gibt viel weniger Referenzen an als verlangt bzw. nur eine der angegebenen Referenzen wird den Erfordernissen gerecht.	Aus der Referenzliste des Bewerbers/Anbieters geht hervor, dass er über keine Erfahrung in der Erbringung von Leistungen gemäss den besonderen Anforderungen öffentlicher Verwaltungen und des öffentlichen Beschaffungsrechts verfügt. Der Bewerber/Anbieter hat überhaupt keine Referenz eingereicht, die den Erfordernissen entspricht.

* Liste mit Referenzen möglichst jüngeren Datums: Je nach Anhang Q6, Q7, Q8 oder Q9 müssen die vom Anbieter ausgeführten Referenzaufträge vor weniger als 3, 5 oder 10 Jahren fertiggestellt worden sein (im Falle von Aufträgen im baunahen Dienstleistungsbereich können sie sich noch in der Ausführung befinden). Sie müssen hinsichtlich Umfang und Komplexität mit dem ausgeschriebenen Auftrag vergleichbar sein. Es sind folgende Angaben zu machen: Beschaffungsgegenstand, Ort der Leistungserbringung, Beginn und Abschluss der Leistungserbringung, Name oder Firma des Kunden, Ansprechperson, Preis der vom Bewerber/Anbieter erbrachten Leistungen (je nach Auftragsart Nummer der betroffenen SIA-Phase oder Art der erbrachten Leistung).

** In der Liste wird angegeben, welche Referenzaufträge im Rahmen einer interdisziplinären Arbeitsgemeinschaft, eines Konsortiums oder einer Planergemeinschaft ausgeführt wurden [Bietergemeinschaft, vgl. Art. 31 IVöB 2019].

*** In der Liste wird angegeben, welche Referenzaufträge für eine öffentliche Verwaltung ausgeführt wurden und belegen, dass der Bewerber/Anbieter den besonderen Bedürfnissen öffentlicher Verwaltungen (öffentliche Beschaffungsverfahren, Kreditbegehren, Bewilligungen usw.) gerecht zu werden vermag.